



Vorlage Nr.: 2024/0660

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **StADu**

Benennung der Mitglieder für den Umlegungsausschuss durch den Ortschaftsrat

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	17.07.2024	11	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Ortschaftsrat benennt zwei Mitglieder sowie zwei Stellvertretungen als sachkundige Einwohner des betroffenen Stadtteils mit Ortschaftsverfassung zur Entsendung in den Umlegungsausschuss.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 4 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe wurde der Umlegungsausschuss als beschließender Ausschuss des Gemeinderats gebildet. Er ist gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe für die von der Umlegungsstelle bei Durchführung von Umlegungen nach den §§ 45 ff. und vereinfachten Umlegungsverfahren nach den §§ 80 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) zu treffenden Entscheidungen zuständig.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem oder der Vorsitzenden sowie 14 Mitgliedern des Gemeinderats. Bei Bedarf werden beratende Sachverständige sowie sachkundige Einwohner aus den betroffenen Stadtteilen mit Ortschaftsverfassung hinzugezogen.

Hierzu sind zwei sachkundige Einwohner aus Durlach oder Aue zu entsenden.

Bisher waren dies:

als Mitglieder:

OR Kehrle (CDU)
OR Dr. Rausch (SPD)

und als deren Stellvertreter:

OR Pötzsche (B'90/DIE GRÜNEN)
OR Dr. Klingert (B'90/DIE GRÜNEN)

Beschluss:

Der Ortschaftsrat benennt

- OR Miersch
- OR Clemens

als Mitglieder

sowie

- OR Zwilling
- OR Thormann

als deren Stellvertretungen für den Umlegungsausschuss.